

Bündnis Sozialticket NRW

Klaus Kubernus-Perscheid

Pastor Wolf Str. 12

46487 Wesel

Tel.: 02803 8303

klaus.kubernus@t-online.de

<https://bundessozialticket-nrw.2ix.de/>

Wesel, 13. Februar 2023

An den Ministerpräsidenten des Landes NRW

Herrn Hendrik Wüst

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Betr.: Offener Brief an den Ministerpräsidenten des Landes NRW zur Zukunft des Sozialtickets

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,

die Einführung des bundesweiten 49 Euro-Tickets im Frühjahr 2023 wird die bisherigen Tarifstrukturen im öffentlichen Nahverkehr stark verändern. Trotz vieler Vorteile des neuen Tickets befürchten wir, dass der Ticketpreis für viele Menschen nicht bezahlbar sein wird. Die aktuellen Preissteigerungen in vielen lebenswichtigen Bereichen haben viele ärmere Menschen in eine bisher nie gekannte Notlage gebracht. Wir sind der Auffassung, dass in Zukunft ein ergänzendes Sozialticket unbedingt notwendig sein wird, um den Mobilitätsbedürfnissen z.B. von Bürgergeldbezieher*innen oder Asylbewerber*innen entgegen zu kommen. Dass wir mit dieser Position nicht alleine stehen, zeigt, dass unsere Position auch von anderen Akteuren wie Gewerkschaften oder Sozialverbänden unterstützt wird.

Wir fordern Sie auf, sich für folgende Dinge einzusetzen:

- Einführung eines bundesweiten Sozialtickets für einen Monatspreis von 29,- € für folgende Transferleistungsbezieherinnen:

*Empfänger*innen von Bürgergeld (SGB II)*

*Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII)*

*Empfänger*innen von Wohngeld*

Leistungsberechtigt nach SGB VIII

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz

*Bezieher*innen von Kinderzuschlag (Paragraf 6a BKGG)*

Das Sozialticket soll die Mitnahmemöglichkeit aller eigenen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren beinhalten.

Bis zur bundesweiten Einführung eines Sozialtickets muss sichergestellt sein, dass die von Armut betroffenen Menschen den ÖPNV zumindest landesweit mit einem günstigeren Sozialticket nutzen können.

- Da nicht alle von Armut betroffene Menschen Vielfahrer*innen sind, muss von den Verkehrsverbänden die Möglichkeit geschaffen werden, ermäßigte 4er Tickets für Sozialticket-Berechtigte anzubieten.
- Das Land muss das Angebot von Sozialtickets für armutsbetroffene Bürger*innen als dauerhafte Aufgabe des ÖPNV in NRW gesetzlich absichern. Ihre Finanzierung durch das Land darf nicht von politischen Stimmungslagen oder der jeweiligen Haushaltslage abhängig gemacht werden. Um die Nachhaltigkeit des Sozialtickets zu gewährleisten, sind die bereitgestellten Mittel zu dynamisieren.
- Da ärmere Menschen häufig nicht über ein internetfähiges und betriebsbereites Smartphone mit aktuellem Betriebssystem verfügen, muss das Sozialticket auch in klassischer Papierform erhältlich sein.

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kubernus-Perscheid
(für den Koordinierungskreis Bündnis Sozialticket NRW)

Ansprechpartner (für Rückfragen)

Klaus Kubernus-Perscheid, Pastor Wolf Str. 12, 46487 Wesel, klaus.kubernus@t-online.de, Tel.: 02803 8303

Heiko Holtgrave, Huckarder Str 12, 44147 Dortmund, info@akoplan.de, Tel. 0231 580 34 250

*Die Mitglieder des Bündnisses Sozialticket NRW setzen sich seit Jahren für ein bezahlbares Ticket im öffentlichen Nahverkehr für sozialbenachteiligte Menschen ein.